

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/032/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Thorsten Motz

Datum: 30.06.2026

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung

02.09.2026

07.09.2026

Betreff

Genehmigung Haushaltssatzung 2026 und Kreditermächtigung 2024

Beschlüsse

Gemeindevorstand 3. Juni 2026

einstimmig beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss 2. September 2026

wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt die Vorlage GVER/032/2026 (Genehmigung Haushaltssatzung 2026 und Kreditermächtigung 2024) zur Kenntnis.

Begründung

Mit Bezugnahme auf § 50 Abs. 3 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) unterrichtet der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nachfolgend über die wesentlichen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung sowie über wichtige Verwaltungsentscheidungen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Gemeinde. Die Unterrichtung dient der Information der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Kontroll- und Mitwirkungsrechte.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist mit Schreiben des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6. Mai 2026 erfolgt. Im Rahmen der erteilten Genehmigung wurde jedoch die erneute Veranschlagung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 nicht berücksichtigt beziehungsweise nicht in den Genehmigungsinhalt aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Hohenstein ihre hierzu bestehende Rechtsauffassung mit Schreiben vom 11. Mai 2026 gegenüber dem Rheingau-Taunus-Kreis dargelegt. Die Ausführungen erfolgten in Abstimmung mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, um eine rechtliche Einordnung der Thematik unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorgaben vorzunehmen. Dabei wurde insbesondere die Auffassung vertreten, dass die Fortgeltung beziehungsweise erneute Veranschlagung der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 weiterhin als zulässig angesehen werden könne.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2026 hat der Rheingau-Taunus-Kreis auf die Stellungnahme der Gemeinde Hohenstein reagiert und die dort vertretene eigene Rechtsauffassung nochmals ausführlich begründet. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht bestehen keine rechtlichen Voraussetzungen, um von der bislang vertretenen Bewertung abzuweichen. Im Ergebnis wird daher seitens des Rheingau-Taunus-Kreises weiterhin daran festgehalten, dass eine

Fortgeltung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 nicht angenommen werden kann.

Um den eigentlichen Genehmigungsinhalt der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2026 sowie die damit verbundene Sicherstellung der finanziellen und haushaltswirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, wird seitens der Gemeinde Hohenstein von der Einlegung weiterer Rechtsmittel gegen die Auffassung des Rheingau-Taunus-Kreises abgesehen. Nach Abwägung der rechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird dem Interesse an einer zeitnahen und rechtssicheren Umsetzung des genehmigten Haushaltsvollzugs Vorrang eingeräumt. Ungeachtet dessen hält die Gemeinde Hohenstein weiterhin an ihrer bislang vertretenen Rechtsauffassung hinsichtlich der Fortgeltung der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 fest.

Die Verwaltung ist nunmehr gehalten, die Finanzierung der anstehenden und bereits vorgesehenen Investitionsmaßnahmen unter Beachtung des Gesamtdeckungsprinzips sicherzustellen. Dies bedeutet, dass zur Finanzierung der Investitionen die verfügbaren Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 heranzuziehen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☐ gez.:

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

2026_05_06 Genehmigung Haushalt 2026.pdf

2026_05_11 Kreditermächtigung 2024.pdf

2026_05_21 Rechtsauffassung RTK Kreditermächtigung 2024.pdf